

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

<p>Staatsanwaltschaft Köln Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen - ZAC NRW</p> 	
<p>STAATSANWALTSCHAFT Köln Am Justizzentrum 13 50939 Köln 0221/477-4514 pressestelle@sta-koeln.nrw.de www.sta-koeln.nrw.de</p>	<p>ZOLLFAHNDUNGSAMT Essen Weiglestr. 11-13 45127 Essen 0201/27963-130 Presse@zfae.bund.de www.zoll.de</p>

26.02.2019

Elefantenfuß sichergestellt

Essen / Bergisch-Gladbach / Köln

Am 14.02.2019 stellten Beamte des Zollfahndungsamtes Essen bei einem 53-jährigen Beschuldigten in Bergisch-Gladbach einen als Hocker umgearbeiteten Elefantenfuß sicher.

Zuvor war bei der Zollfahndung Essen der Hinweis eingegangen, dass auf einem Klein-anzeigenportal ein mit Müllsäcken verhüllter Hocker zum Verkauf angeboten werde, bei dem es sich tatsächlich um einen präparierten Elefantenfuß handele.

Die Staatsanwaltschaft Köln leitete ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz ein. Elefanten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz eine besonders und streng geschützte Tierart, deren Vermarktung grundsätzlich verboten ist.

Die Zollfahnder ermittelten die Identität des Verkäufers und fanden bei der anschließenden Durchsuchung der Wohnräume des Beschuldigten in Bergisch-Gladbach in dessen Garage den zum Hocker umfunktionierten Elefantenfuß. Der Beschuldigte besaß weder eine Vermarktungsbescheinigung noch eine Einfuhrgenehmigung der zuständigen Behörden.



Foto: Zollfahndung Essen



Foto: Zollfahndung Essen